

Resolution 1405 (2002)

angenommen vom Sicherheitsrat auf seiner 4516. Sitzung am 19. April 2002

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, 1397 (2002) vom 12. März 2002, 1402 (2002) vom 30. März 2002, 1403 (2002) vom 4. April 2002 sowie der Erklärung seines Präsidenten vom 10. April 2002 (S/PRST/2002/9),

besorgt über die entsetzliche humanitäre Lage der palästinensischen Zivilbevölkerung,

insbesondere über Meldungen aus dem Flüchtlingslager Dschenin über eine unbekannte Zahl an Todesopfern und Zerstörungen,

mit der Forderung, die Beschränkungen aufzuheben, insbesondere in Dschenin, die humanitären Organisationen, namentlich dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, bei ihrer Tätigkeit auferlegt wurden,

hervorhebend, dass alle Beteiligten die Sicherheit von Zivilpersonen gewährleisten und die allgemein anerkannten Normen des humanitären Völkerrechts achten müssen,

1. betont, dass medizinische und humanitäre Organisationen dringend Zugang zur palästinensischen Zivilbevölkerung erhalten müssen;
2. begrüßt die Initiative des Generalsekretärs, durch eine Ermittlungsgruppe genaue Informationen über die jüngsten Ereignisse im Flüchtlingslager Dschenin zu gewinnen, und ersucht ihn, den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten;
3. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.